

Landeshauptstadt Dresden

Stadtverwaltung Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung
Stadtplanungsamt
Abt. Stadterneuerung
PF 12 00 20

Telefon: (0351) 4 88 36 21



01001 Dresden

Antrag auf Genehmigung von Bauvorhaben

nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten

Sanierungsgebiet:

Straße / Haus-Nr.:

Gemarkung: Flurstücks-Nr.:

Antragsteller (Eigentümer /

Bevollmächtigter:¹⁾

Name: |

Anschrift: |

Telefon: |

Angaben zur Nutzung der Grundstücksfläche:

	Bestand	Planung
Flurstücksfläche (m ²):
Anzahl der Wohnungen:
Wohnfläche (m ²):
Gewerbefläche (m ²):
Freifläche (m ²):
(z. B. Gärten/Rasen)
Anzahl der PKW-Stellplätze:

Die Genehmigung wird beantragt für:²⁾

die Errichtung von baulichen Anlagen

die Änderung von baulichen Anlagen

Die Nutzungsänderung von baulichen Anlagen

Die Beseitigung von baulichen Anlagen

Erhebliche oder wertsteigernde

Veränderungen

Bauantrag/Bauvoranfrage wurde gestellt:

ja

nein

Eine Bescheinigung nach §§ 7 h, 10 f oder 11 a EstG soll beantragt werden.

ja

nein

.....
Unterschrift des Antragstellers

.....
Ort, Datum

¹⁾ soweit zutreffend

²⁾ zutreffendes ankreuzen

Voraussetzungen für die Prüfung des Antrages durch das Stadtplanungsamt

Für die Prüfung des Antrages beizubringende Unterlagen (Bitte fach einreichen)

- amtlicher Lageplan M = 1:1000 mit Plannummern und Darstellung der Erschließung
- Bauzeichnungen einschließlich Freiflächenplan (Bestand und Planung, Schnitte nur bei Dachgeschossausbau)
- Berechnung der Wohnfläche nach §§ 42 – 44 der II. Berechnungsverordnung
- Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 283 bzw. §§ 11 a und 34 Abs. 1 der II. Berechnungsverordnung
- Angabe der GFZ und GRZ
- Baubeschreibung mit Kostenzusammenstellung nach DIN
- Nutzungskonzept mit:
 - a) Nachweis der bisherigen Nutzung und Kennzeichnung von Änderungen zur bisherigen Nutzung
 - b) Art und Folgewirkungen, Umfang und Zeitpunkt von vorgesehenen Nutzungsänderung
 - c) Beseitigung /Neuschaffung von Wohn- bzw. Nutzfläche
 - d) Zu modernisierende Wohn- bzw. Nutzfläche/sowie davon öffentlich gefördert
 - e) Anzahl, Beschreibung, Lageplan für oberirdische PKW-Stellplätze
- denkmalpflegerische Genehmigung
- Vorlage eines Sozialplanes für jede Mietpartei (für bewohnte Wohnungen und genutzte Gewerbeflächen)

Hinweise

Wirken sich die Sanierungsmaßnahmen voraussichtlich nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände von Mietern, Gewerbetreibenden oder Pächter aus, so sollen Vorstellungen entwickelt und mit den Betroffenen erörtert werden, wie die nachteiligen Auswirkungen möglichst vermieden oder gemildert werden können. Das Ergebnis soll schriftlich als Sozialplan niedergelegt werden.

Die Landeshauptstadt Dresden hat hierzu allgemeine Grundsätze entwickelt. Vertragsmuster sowie weitere Informationen zur Erarbeitung des Sozialplanes können vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung bezogen werden.

Unabhängig hiervon besteht die Verpflichtung für den Eigentümer, Modernisierungsmaßnahmen nach § 541 b BauGB anzukündigen.